



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00809**  
Datum: 17.02.2025  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 5000.1110  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser: Sozialplanung  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.05.2025	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.05.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2025	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zweite Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung der Änderungssatzung würde dazu führen, dass das Schulgebäude der Grundschule "Rosa Luxemburg" bei einem Umzug zum Schuljahr 2026/27 noch nicht fertiggestellt wäre und die Schule die zugewiesenen Lernenden nicht aufnehmen könnte.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

### **Begründung:**

Laut aktuellem Schulbauprogramm (veröffentlicht im Bildungsausschuss am 04.02.2025) ist der frühestmögliche Nutzungsbeginn der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale) im zweiten Quartal 2027.

Demnach kann die geplante Standortverlagerung der Grundschule „Rosa Luxemburg“ nicht wie geplant zum Schuljahresbeginn 2026/27 erfolgen, sondern muss um ein Jahr verschoben werden.

Die Schulbezirke der zweiten Änderungssatzung entsprechen denen der ersten Änderungssatzung – lediglich das Schuljahr wurde verändert.

### **Abwägende Zusammenfassung:**

**Pro:** Durch die Änderungssatzung wird die geplante Schulnetzgestaltung in Halle-Neustadt an die aktuellen baulichen Gegebenheiten angepasst.

**Contra:** Durch die Änderungssatzung verzögert sich die Standortverlagerung der Grundschule „Rosa Luxemburg“ um ein Schuljahr.

### **Familienverträglichkeit:**

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und bedingt für familienverträglich befunden, da sich die Standortverlagerung der Grundschule „Rosa Luxemburg“ um ein Schuljahr verzögert und damit für ein weiteres Jahr zu engen räumlichen Bedingungen weiter bestehen bleiben und zum anderen nicht ausreichend Hortplätze zur Verfügung stehen.

### **Anlagen:**

Anlage 1      Zweite Änderungssatzung einschließlich Anlage Straßenverzeichnis  
Anlage 2      Abwägung zum Beteiligungsverfahren